

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 08/25

zum TOP 13 der Sitzung der Regionalversammlung am 21.03.2025

Betreff:

Zielabweichungsverfahren gemäß § 245e Abs. 5 BauGB i.V.m. 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie“ – Schrenz Ost außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 in den Gemarkungen Schrenz, Spören und Quetzdölsdorf der Stadt Zörbig.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie“ – Schrenz Ost in den Gemarkungen Schrenz, Spören und Quetzdölsdorf der Stadt Zörbig gemäß Anlage 1 zur Vorlage 08/2025 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 zu.

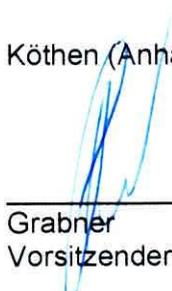
Beschluss-Nr. 08/2025

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie“ – Schrenz Ost in den Gemarkungen Schrenz, Spören und Quetzdölsdorf der Stadt Zörbig gemäß Anlage 1 zur Vorlage 08/2025 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15	1	-

Köthen (Anhalt), 02.04.2025



Grabner
Vorsitzender